

Modulprüfung aus Finanzrecht, am 7.3.2016

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr;

Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet werden, werden nicht beurteilt. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte: 32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut 26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut 0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ *Teil II:* _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [3 P]

Welche drei Funktionen erfüllen Steuern? [3]

2. Einkommensteuer [3 P]

Der Australier A ist Vorstand der Australia-Tech-AG und lebt mit seiner Familie in seiner Eigentumswohnung in Wien. A ist wegen seiner häufigen Geschäftsreisen allerdings nur 1x pro Monat für je 5 Tage in Wien.

Ist A in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig? [3]

3. Einkommensteuer [4 P]

a) M ist Tischler. Er kauft am 10.7.2015 eine Holzbearbeitungsmaschine um EUR 100.000,--, die er am selben Tag unter freiem Himmel auf seinem Lagerplatz aufstellt, sodass die Maschine der Witterung ausgesetzt ist. Er nimmt sie aufgrund von Verzögerungen erst am 20.11.2015 in Betrieb. Die Nutzungsdauer setzt M mit 10 Jahren an. Im November 2022 veräußert er die Maschine um EUR 30.000,--. Werden durch die Veräußerung der Maschine stille Reserven aufgedeckt? Begründen Sie Ihre Lösung! [2,5]

b) Im Jänner 2023 schafft M eine neue Schleifmaschine um EUR 120.000,-- an. Die planmäßige Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Wie kann M die sofortige Versteuerung der stillen Reserven des Beispiels a) vermeiden? Wie hoch ist die planmäßige Abschreibung für die neue Maschine für das Jahr 2023? [1,5]

4. Einkommensteuer [4]

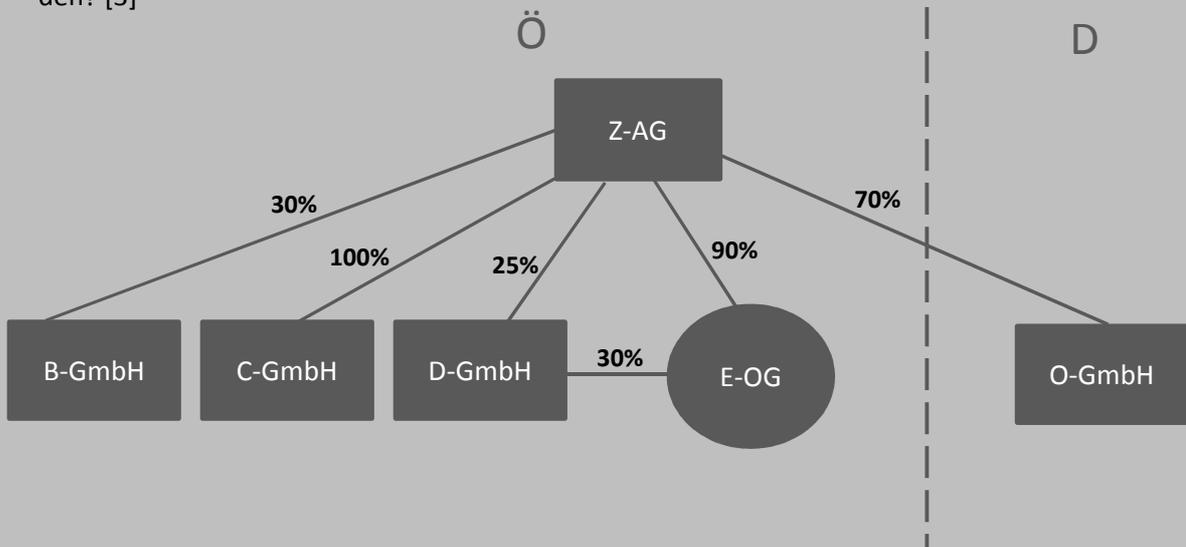
D betreibt eine Dachdeckerei. Er erzielt folgende Umsätze (in EUR):

- 2013: 500.000,--
- 2014: 750.000,--
- 2015: 780.000,--
- 2016: 700.000,--
- 2017: 800.000,--
- 2018: 680.000,--
- 2019: 650.000,--
- 2020: 660.000,--

Nach welchen gesetzlichen Vorschriften ist D **verpflichtet**, in diesen Jahren seinen Gewinn zu ermitteln? Begründen Sie Ihre Lösung! [4]

5. Körperschaftsteuer [6 P]

a) Die österreichische Z-AG hält 30% der Anteile an der österreichischen B-GmbH, 100% an der österreichischen C-GmbH, 25% an der österreichischen D-GmbH, 90% an der österreichischen E-OG, 70% an der deutschen O-GmbH. Die E-OG ist ihrerseits zu 30% an der D-GmbH beteiligt. Welche Gesellschaften können in eine Unternehmensgruppe des Gruppenträgers Z-AG einbezogen werden? [3]



b) Die Gesellschaften erwirtschaften im Jahr 2015 folgende Gewinne/Verluste (in EUR):

- *Z-AG: Gewinn von 1.000.000,-- (vor Berücksichtigung einer Ergebnistangente)*
- *B-GmbH: Verlust von 50.000,--*
- *C-GmbH: Verlust von 100.000,--*
- *D-GmbH: Gewinn von 20.000,--*
- *E-OG: Verlust von 60.000,--*
- *O-GmbH: Verlust von 70.000,--*

Berechnen Sie das beim Gruppenträger der Besteuerung unterworfenene Ergebnis und begründen Sie Ihre Lösung! [3]

6. Körperschaftsteuer [3 P]

- a) Die inländische A-GmbH ist seit 4 Jahren ununterbrochen zu 30% an der chinesischen C-Limited (Ltd; vergleichbar mit einer österreichischen GmbH) beteiligt. Die C-Ltd schüttet einen Gewinn in Höhe von EUR 30.000,-- an die A-GmbH aus. Zwischen Österreich und China besteht kein Amtshilfeabkommen. Welche steuerliche Auswirkung hat die Ausschüttung an die A-GmbH? Begründen Sie Ihre Lösung! [2]
- b) Im Jahr 2016 verkauft die A-GmbH ihre Beteiligung an der C-Ltd mit Gewinn. Welche steuerliche Auswirkung hat die Veräußerung? [1]

7. Umgründungssteuerrecht [2 P]

Die Gesellschafter Y und Z der A-GmbH beschließen, die GmbH zu spalten. Die neu gegründete B-GmbH soll zukünftig einen Teilbetrieb der A-GmbH weiterführen. Die Tätigkeit der A-GmbH beschränkt sich nach der Spaltung lediglich auf einen Betrieb.

- a) Welche Spaltungsvorgänge liegen vor? Begründen Sie Ihre Antwort! [1]
- b) Was geschieht mit den Verlustabzügen der A-GmbH, die dem übertragenen Vermögen zuzurechnen sind? [0,5]
- c) Ist diese Spaltung umsatzsteuerpflichtig? [0,5]

Teil 2 – UStG, Verkehrssteuern, Steuerrecht und Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

8. Umsatzsteuer [9,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Prüfen Sie Sachverhaltsmerkmale unabhängig davon, ob Sie diese bereits in einer der anderen Varianten behandelt haben. Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der Buchhändler X aus Innsbruck entnimmt einen Roman von Peter Handke aus dem Warenlager und schenkt das Buch seiner Verlobten zu Ostern. Der Einkaufspreis lag bei EUR 20,--. Prüfen Sie auch allfällige Konsequenzen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs sowohl beim Bezug als auch beim Entnehmen der Ware. [3]

b) Buchhändler X schenkt seiner Tochter T, die gerade Steuerberaterin geworden ist und sich selbstständig gemacht hat, einen „Doralt“-Kommentar zum Einkommensteuergesetz. [2]

c) Buchhändler X ist auf Gartenpflegebücher spezialisiert und punktet durch seine schnellen Lieferzeiten auch bei seiner Zielgruppe in Deutschland. Durch Versendungen von Büchern nach Deutschland an Nichtunternehmer erzielte er in den letzten Jahren pro Jahr je ca EUR 50.000,-- an Umsätzen. Beurteilen Sie den Sachverhalt auch unter Angabe der Konsequenzen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und zum Leistungsort. **Annahme:** Deutsches und österreichisches USt-Recht stimmen überein. [2,5]

- d) Die Tochter T verkaufte im Jahr 2008 ihre Münzsammlung an einen einzelnen Abnehmer. Über die Jahre hat T zudem auf Flohmärkten sehr günstig wertvolle Keramik gekauft. Im Jahr 2013 verkaufte sie diese Keramiksammlung über „ebay“ an etwa 50 verschiedene Abnehmer mit Gewinn. Aufgrund einer anonymen Anzeige setzt das Finanzamt im Jahr 2016 für beide Jahre Umsatzsteuer fest. T argumentiert, sie habe keinen Gewinn machen, sondern die Sammlungen nur „loswerden“ wollen. [2]

9. Umsatzsteuer [7,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellung aus umsatzsteuerlicher Sicht. Treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit bzw -pflicht und zum Leistungsort. Begründen Sie Ihre Lösungen (gegebenenfalls auch durch Aussagen zur Unerheblichkeit von Sachverhaltsmerkmalen)!

- a) Der spanische Architekt S plant für den österreichischen Unternehmer U ein Projekt in Wien. Im Rahmen einer Besichtigung des Projektes fällt das ausschließlich dienstlich genutzte BlackBerry-Smartphone des S zu Boden, woraufhin er es beim Elektrohändler E in Wien reparieren lässt. Am nächsten Tag lässt sich S vom Friseur F in Wien die Haare schneiden. Beurteilen Sie die drei maßgeblichen umsatzsteuerlichen Sachverhalte. [4]

b) Der österreichische Anwalt Ö berät den deutschen Unternehmer D in Eheangelegenheiten. [2]

c) Der Arzt A aus Österreich lässt sich von einem Großhändler aus Deutschland im Jahr 2015 Spezialausrüstung für sein Labor im Wert von EUR 20.000,-- schicken. A erzielt ausschließlich Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt. [1,5]

10. Gebühren [1 P]

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus gebührenrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung!

Welche Sanktion löst die Verletzung der Gebührenpflicht für Rechtsgeschäftsgebühren aus? [1]

11. Sonstige Abgaben und Verkehrsteuern [2 P]

Beurteilen Sie die Fragestellungen und begründen Sie Ihre Lösung!

a) Welche Abgabe wird zur Finanzierung der Familienbeihilfe eingehoben und von wem ist sie zu entrichten? [1]

b) Welche Steuer wird neben der Haftpflichtversicherung für PKW eingehoben und was ist ihre Bemessungsgrundlage? [1]

12. Steuerrecht und Verfassungsrecht [3 P]

a) Auf welchen (finanzverfassungs)rechtlichen Grundlagen beruhen die Kompetenzverteilung sowie die Ertrags- und Verwaltungshoheit auf dem Gebiet des Abgabewesens? Was ist deren Regelungsgehalt? [2]

b) Welche beiden Grundrechte sind im Steuerrecht von besonderer Bedeutung? [1]

13. Verfahrensrecht [1 P]

Wie ist die Kostentragung im Abgabenverfahren geregelt? [1]

14. Finanzstrafrecht [1 P]

Welche Rechtsfolgen kann das unzulässige Heranziehen von Beweismitteln (zB rechtswidrige Beschlagnahme) im Finanzstrafverfahren auslösen? [1]